

E 60-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 1. März 2001

betreffend Maßnahmen zur wirksamen und effizienten Kontrolle der Ernährungssicherheit und der Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat innerhalb von zwei Monaten eine Novelle zum Bundesministeriengesetz zuzuleiten, gemäß der Kompetenzen betreffend den KonsumentInnenschutz in die Verantwortung des für Gesundheit zuständigen Bundesministers fallen. Im Sinne einer strikten Trennung zwischen Produktion und Kontrolle sind sämtliche Kompetenzen in den Bereichen Einstufung und Kontrolle von Betriebsmitteln (z.B. Futtermittel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) dem für Gesundheit zuständigen Bundesminister zu übertragen.